

Finanzierung der Bergrettung

Leistungen und Benutzungsentgelte

2026



Durchführung der Berg- und Höhlenrettung

Die Bergwacht Bayern ist eine traditionsreiche Organisation, die vor über 100 Jahren gegründet wurde, um den Rettungsdienst in den alpinen Einsatzbereichen und an unwegsamen Einsatzschwerpunkten in den bayerischen Alpen und Mittelgebirgen zu übernehmen.

Seither hat sich die Bergwacht Bayern weiterentwickelt und sieht sich auch gegenwärtig einer Vielzahl neuer Herausforderungen gegenüber. Insbesondere der Nutzungsgrad und das veränderte Freizeitverhalten in den bayerischen Alpen und Mittelgebirgen bedeuten eine stärkere Belastung. Leistungsfähige Seilbahnen, Flutlichtanlagen und Schneekanonen locken viele Erholungssuchende im Akkord auf Berggipfel, trendige Sportarten ziehen Menschen in einst menschenleere Landschaften und Mountainbike-Parks sowie Halfpipes bedeuten neue Einsatzschwerpunkte. Hinzu kommt der wachsende Anteil älterer und mobiler Menschen mit mehr Freizeit. Die Folgen sind zunehmende Einsatzzahlen an Wochentagen. Auch macht sich der allgemeine Klimawandel bemerkbar, der gerade im Bayerischen Alpenraum vermehrt niederschlagsbedingte Schadensereignisse verursacht.

All diesen Aufgaben stellt sich die Bergwacht Bayern mit großem Verantwortungsbewusstsein als Durchführender der Berg- und Höhlenrettung in Bayern gemäß Art. 17 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) und den Vereinbarungen mit den jeweiligen Zweckverbänden für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung.



Die Bergwacht Bayern setzt sich aus rund 4.500 ehrenamtlichen Einsatzkräften zusammen, die in 6 Regionen und 107 Bereitschaften organisiert sind. Neben Einsatzleitern Berg- und Höhlenrettung, Rettungs- und Notfallsanitätern, Notärzten und Luftrettern verfügt sie für besondere Situationen über Spezialeinsatzkräfte. Sie helfen bei Unfällen in wasserführenden Schluchten, Höhlen, nach Lawinenabgängen, bei der Suche nach vermissten Personen im weglosen Gelände sowie in Krisensituationen.

Die Bergwacht Bayern leistet jährlich etwa 14.000 Einsätze, die sich wie folgt zusammensetzen:

9.000 Notfall- und Sondereinsätze

5.000 nicht abrechenbare Hilfeleistungen



Finanzierung

Die Bergwacht Bayern betreibt auf der Grundlage des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes die Berg- und Höhlenrettung im alpinen und unwegsamen Gelände. Der finanzielle Aufwand für die Durchführung des Bergrettungsdienstes in Bayern beläuft sich auf etwa 12 Millionen Euro jährlich.

Alle Frauen und Männer in der Bergwacht Bayern leisten ihren Einsatz ehrenamtlich ohne Vergütung – eine Ausnahme stellt die Pistenrettung in großen Skigebieten an Arbeitstagen dar. Hier kooperiert die Bergwacht Bayern im Sinne der Patient:innen seit vielen Jahrzehnten erfolgreich mit der Stiftung Sicherheit im Skisport des DSV.

In Artikel 36 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes wird geregelt, dass die Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung für ihre Leistungen Benutzungsentgelte erheben müssen. Da der tatsächliche Aufwand für einen Bergrettungseinsatz enorm variiert, muss eine pauschale Berechnung erfolgen. Die für Notfalleinsätze je nach Einsatzart unterschiedlichen Pauschalen werden gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern (Krankenkassen) vereinbart. Die Pauschalen für Sondereinsätze fallen aufgrund von fehlender medizinischer Leistung niedriger aus und werden von der Bergwacht festgelegt.

Für die Bergwacht Bayern entsteht nach der Abrechnung mit den Krankenkassen, der Abrechnung der Sondereinsätze und einer finanziellen Unterstützung von Seiten der Bayerischen Staatsregierung nach wie vor eine Finanzierungslücke. Die fehlenden finanziellen Mittel müssen durch freiwillige Spenden, Erbschaften und Legate, ein Förderer-System und sonstige Unterstützungsleistungen finanziert werden.

Benutzungsentgelte

Notfalleinsatz Berg

Hierzu zählt die Rettung eines erkrankten oder verletzten Bergsportlers, der im Anschluss ärztlich behandelt wird – dabei ist unerheblich, ob er vom Rettungswagen transportiert wird, oder eigenständig einen Arzt aufsucht. Auf Basis des Sozialgesetzbuches V werden diese Kosten je nach Aufwand durch die Krankenkassen mit definierten und gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten Pauschalen erstattet.

Werden jedoch weitere Rettungsmittel wie beispielsweise ein Rettungshubschrauber oder Rettungswagen eingesetzt, können hierfür zusätzliche Kosten entstehen, die nicht über die Bergwacht Bayern abgerechnet werden. In besonderen Ausnahmefällen kann zusätzlich zu den Tarifziffern 400 - 420 noch die Tarifziffer 430 abgerechnet werden, sofern die Bergwacht Bayern den Transport zur Behandlungseinrichtung übernimmt.

Die Abrechnung erfolgt über die Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern (ZAST). Bei Fragen zu Ihrer Notfalleinsatzrechnung wenden Sie sich bitte an [info\(at\)zast.de](mailto:info(at)zast.de).

Notfalleinsatz Berg 1 (Tarifziffer 400):	1.872 €
Notfalleinsatz Berg 2 (Tarifziffer 410):	936 €
Notfalleinsatz Berg 3 (Tarifziffer 420):	468 €
Krankentransport (Tarifziffer 430):	468 €

gültig bis 31.12.2026

Sondereinsatz Berg

Hierzu zählt u.a. die Bergnot, bei der unverletzte Bergsportler nicht mehr selbstständig agieren können und die Hilfe der Bergwacht benötigen. Diese Einsätze sind nicht sozialversicherungsträger-relevant, d.h. bei diesen Einsätzen übernehmen die Krankenkassen keine Leistungen. Der Aufwand wird anhand von Pauschalen an Betroffene oder Angehörige verrechnet.

Sondereinsatz Berg 1 (Tarifziffer 460):	1.200 €
Sondereinsatz Berg 2 (Tarifziffer 470):	600 €
Sondereinsatz Berg 3 (Tarifziffer 480):	300 €

gültig bis 31.12.2026

Sofern es sich um einen Einsatz mit mehreren Betroffenen handelt, werden die Kosten des Einsatzes in Abhängigkeit von der Tarifziffer entsprechend eines definierten Schlüssels aufgeteilt und um einen Zusatzbetrag pro betroffener Person ergänzt. Wenn sich die Einsatzdauer über mehr als 8 Stunden hinzieht, oder die Gruppengröße über 8 Betroffenen liegt, wird ein Sondereinsatz Berg 1 mit 1.600 Euro abgerechnet.

Bei Fragen zu Ihrer Sondereinsatzrechnung wenden Sie sich bitte an einsatzabrechnung@bergwacht-bayern.org.

Kontakt

Bergwacht Bayern Tel.: 08041/79438-0
Am Sportpark 6 Fax.: 08041/79438-10
83646 Bad Tölz info@bergwacht-bayern.org
www.bergwacht-bayern.org

